

Hinweise zu Ihrem Antrag auf Zuschuss zu Familienferien 2023

Was erhalten Sie von uns?

- Antrag
- Hinweisbogen Familienferien
- **Nachweisblatt** für die Bestätigung am Urlaubsort (Bitte **nicht mit dem Antrag an uns zurücksenden**, sondern erst nach dem Urlaub zusammen mit dem Vertrag und der Rechnung!)

Vor der Antragstellung ist zu beachten:

1. Die **Förderung** von Familienferien kann gemäß Richtlinie **erst ab einer Urlaubsdauer von mindestens 7 Tagen** erfolgen. Dabei zählen der Anreise- und Abreisetag als ein Tag. **Maximal** kann der Familienaufenthalt bis zu einer Dauer von **14 Tagen** gefördert werden.
2. Bedenken Sie, dass es **keinen Rechtsanspruch** auf diesen Zuschuss gibt, sodass die gesamten **Urlaubskosten immer vorfinanziert** werden müssen und der Erhalt der Unterstützung vom Zeitpunkt der Antragstellung und der jeweilig bewilligten Fördergeldmenge abhängig ist.
3. Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen oder vor dem geplanten Urlaub diese Leistung beantragen müssen, dann ist es notwendig, im zuständigen Jobcenter zu erfragen, ob der Familienurlaub genehmigt wird.

Unterlagen, die wir brauchen, damit Beantragung und Auszahlung reibungslos verlaufen:

Bitte beachten Sie, dass der **Antrag** auf Zuschuss zu Familienferien **vor Beginn desurlaubes bei uns** eingegangen sein muss. Optimal wäre ein Zeitraum von zwei Wochen vor Urlaubsbeginn, damit noch fehlende Unterlagen nachgefordert und eingereicht werden können.

⇒ **VOR dem Urlaub sind folgende Unterlagen einzureichen:**

1. ausgefüllter **Antrag**
(besonders wichtig: Telefonnummer, Bankverbindung, Datum und Unterschrift)
2. Lohnbescheinigungen von **3 zusammenhängenden**, zurückliegenden Monaten des laufenden Jahres;
bei selbständiger Tätigkeit ist eine Verdienstbescheinigung über den Bruttolohn, die von einem anerkannten Steuerberater erstellt und durch Unterschrift bestätigt wurde, beizufügen
3. andere Einkommensnachweise, z. B. Hartz IV-Bescheide, Rentenbescheide, Unterhalt, Mieteinnahmen, usw.
- Bescheide stets komplett (inkl. aller Berechnungsbögen) und in Kopie einreichen -
4. Kindergeldnachweis (Kopie Kontoauszug genügt), Elterngeldbescheid komplett
5. wenn vorhanden Behindertenausweis
6. schriftliche Bestätigung des Vermieters über die Buchung

Bitte Briefmarken für zwei kleine Briefe (zurzeit 0,85 €) beilegen.

Wenn Sie die kompletten Antragsunterlagen per Post von uns bekommen haben, bitten wir Sie, zusätzlich eine 1,60 €-Briefmarke beizulegen. Vielen Dank!

Nach Überprüfung der Anspruchsberechtigung erhalten Sie, wenn Sie einen Anspruch auf diese Zuwendung haben, einen Vertrag über die Inanspruchnahme eines Individualzuschusses für ein Angebot der Familienfreizeit und -erholung.

Sollte/n Ihr/e Einkommen die in der Richtlinie genannte Einkommensgrenze übersteigen, erhalten Sie ein Ablehnungsschreiben von uns.

Bitte beachten Sie, dass wir, wenn **fehlende Unterlagen, trotz Aufforderung nicht fristgerecht eingereicht** werden, den **Antrag auch nachträglich ablehnen**, um die Zuwendung anderen Familien zur Verfügung stellen zu können.

⇒ **NACH** dem Urlaub sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. **Nachweisblatt** über den Urlaubsaufenthalt **mit Stempel und Unterschrift des Vermieters und der Gemeinde**
2. **unterschriebener Vertrag** über die Inanspruchnahme eines Individualzuschusses für ein Angebot der Familienfreizeit und –erholung
3. Rechnung des Urlaubes
folgendes sollte die Rechnung beinhalten:
 - vollständiger Name und Anschrift des Vermieters
 - Steuernummer des Vermieters
 - Ausstellungsdatum
 - Urlaubsdatum (von, bis)
 - Leistungen (Übernachtungen, Verpflegung usw.)
 - den aufzuwendenden Steuersatz sowie den Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder einen Hinweis auf eventuelle Steuerbefreiung

Es werden auch Quittungen akzeptiert – allerdings nur in Verbindung mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung des Vermieters.

4. Kopie Kontoauszug als Nachweis der Bezahlung des Familienaufenthalts

Die Unterlagen, die nach dem Urlaub einzureichen sind, müssen spätestens vierzehn Tage nach Beendigung des Familienaufenthaltes an die Antragsstelle zurückgesandt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Anspruch auf den bewilligten Zuschuss automatisch nach 4 Wochen verfällt, wenn die Nachweisunterlagen nicht vorgelegt werden oder der Erholungsaufenthalt in Folge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Ggf. anfallende Stornierungskosten sind nicht förderfähig.

Sobald die Nachweisunterlagen vollständig vorliegen und geprüft wurden, erhalten Sie von uns ein Schreiben zur Bestätigung der Auszahlung. In diesem Schreiben werden nochmals der Urlaubszeitraum, der Förderbetrag sowie Ihre Bankverbindung genannt. Bitte prüfen Sie die Angaben auf Richtigkeit und teilen uns mit, wenn falsche Angaben gemacht wurden.

Die Antrags- und Nachweisunterlagen senden Sie bitte jeweils an folgende Adresse:

**AWO Erzgebirge gemeinnützige GmbH
Familienferien – Frau Janik
Neue Siedlung 47
08359 Breitenbrunn**

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, erreichen Sie uns per

Telefon: 037756 176015
Fax: 037756 1629
E-Mail: verwaltung@awo-erzgebirge.de

Es ist auch möglich eine persönliche Beratung zu vereinbaren. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte hierzu vorher an. Termine können in

- Breitenbrunn (Neue Siedlung 47) Telefon: 037756 176015
- Schönheide (Stützengrüner Straße 2) Telefon: 037755 4140
E-Mail: beratung-schoenheide@awo-erzgebirge.de

vereinbart werden.